

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie: Umsetzung der aktualisierten STIKO-Empfehlungen zu Reiseimpfungen

Vom 19. Mai 2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2022 beschlossen, die Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) in der Fassung vom 21. Juni 2007/18. Oktober 2007 (BAnz. S. 8154), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 18. März 2022 (BAnz AT 20.05.2022 B2) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. In Anlage 1 wird in der Zeile „Meningokokken“ in der Spalte 3 „Hinweise zur Umsetzung“ nach dem Satz „Impfung mit 4-valentem ACWY-Konjugat-Impfstoff.“ der folgende Satz eingefügt:
„Zusätzliche Impfung mit MenB-Impfstoff:
- nur bei KatastrophenhelferInnen und je nach Exposition auch bei EntwicklungshelferInnen und medizinischem Personal;
- sowie bei Kleinkindern, wenn dies den Empfehlungen der Zielländer entspricht.“
- II. Die Änderungen der Richtlinie treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 19. Mai 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken